

## Antrag auf Luftbildauswertung

### Antragsteller:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

### Angaben zur untersuchenden Fläche:

Art der Baumaßnahme

Straße/Haus-Nr.

Nur falls die postalische Anschrift nicht angegeben werden kann, geben Sie bitte zwingend zur besseren Zuordnung ihres Antrages die ungefähre Lage an.

Straße/Haus-Nr.

Ort

Ortsteil

Gemarkung

Flur

Flurstücksnummer(n)

**Hinweis: Dem Antrag muss ein Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte mit zweifelsfreier Markierung der zu überprüfenden Fläche(n) beigelegt werden. Die Karte muss Flur- bzw. Grundstücksgrenzen und mindestens zwei Straßennamen enthalten.**

Nur falls im Rahmen der Luftbildauswertung ein Kampfmittelverdacht festgestellt wird, werden zur Kampfmittelsuche vor Ort zwingend folgende Angaben benötigt:

Wird Erdaushub vorgenommen?  Ja, Tiefe in Meter:

Nein:

Bisherige Nutzung

Zukünftige Nutzung

Geplanter Baubeginn

Betretungserlaubnis beigelegt

Ja:

Nein:

Leitungspläne beigelegt

Ja:

Nein:

Ehemalige Bundesliegenschaft

Ja:

Nein:

Archäologische Verdachtsfläche

Ja:

Nein:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Merkblatt „Deutsche Grundkarte“

Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass ich einen Auszug aus der Deutschen Grundkarte oder vergleichbarer Karte

- in ausreichender Ausdehnung mit min. 2 leserlichen Straßennamen und
- mit eindeutiger Abgrenzung des zu untersuchenden Gebietes

erhalte. Folgende Unterlagen sind u.a. für die Bearbeitung nicht geeignet:

- Lage-, Bau-, Stadtpläne, ...
- lediglich Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Flur und Flurstücksnummer



Abbildung 1  
Richtig

Abbildung 2  
Richtig

Abbildung 3  
Falsch

Abbildung 4  
Falsch

Fügen Sie daher zwingend einen solchen Ausschnitt der Deutschen Grundkarte oder vergleichbarer Karte ihrem Antrag bei. Darin kennzeichnen Sie das zu untersuchende Gebiet **eindeutig** mit einer Umrandung (s. Abbildung 1) oder als Flächenfüllung (s. Abbildung 2). Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen. Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

Auszüge aus der Deutschen Grundkarte erhalten Sie beim Vermessungsamt.

Im Internet finden Sie unter <http://www.geoserver.nrw.de> einen alternativen Zugriff auf die Deutsche Grundkarte 1:5000, die ihrem Antrag als Bildschirmausdruck in Ergänzung mit der manuell eingetragenen Flächenabgrenzung beigelegt werden kann.